

Doppelmitgliedschaftsabkommen

zwischen dem

Verein Schweizerischer Mathematik- und Physiklehrkräfte VSMP

und der

Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft SMG

Absicht: Das Abkommen soll es Mitgliedern des VSMP und der SMG ermöglichen, zu günstigen Konditionen Mitglied der anderen Gesellschaft respektive des anderen Vereins zu werden. Solche Doppelmitgliedschaften fördern den Austausch von Informationen und die Interaktion zwischen beiden Institutionen.

Beschluss

1. Mitglieder des VSMP bezahlen nur den halben Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei der SMG.
2. Mitglieder der SMG können direkt Mitglied beim VSMP werden. Sie bezahlen dabei nur den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beim VSMP, ohne gleichzeitig Beiträge an den Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer VSG entrichten zu müssen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für Mitglieder der SMG, die keine Gymnasiallehrkräfte sind.
3. Fachschaften von Gymnasiallehrkräften können bei der SMG institutionelles Mitglied werden und bezahlen dafür nur den halben Jahresbeitrag.
4. Doppelmitglieder sind vollwertige Mitglieder mit allen Rechten im VSMP und in der SMG.
5. Das Abkommen ist nach der Ratifizierung durch die entsprechenden Organe des VSMP und der SMG für ein Jahr gültig, und erneuert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder die SMG noch der VSMP eine Änderung oder die Aufhebung wünschen.

Für die SMG



Norbert Hungerbühler (Präsident)
Basel, den 15.9.2007

Für den VSMP



Elisabeth McGarrity (Präsidentin)
Zofingen, den 16.11.2007

*Ratifiziert in der Geschäftssitzung
der SMG am 15.9.2007 in Basel*

*Ratifiziert in der Generalversammlung
des VSMP am 16.11.2007 in Zofingen*